



Schulbrief Nr. 8

Verl, den 17.01.2022

Liebe Eltern,

wir hoffen, es geht Ihnen gut und der Schulstart ist erfolgreich gelungen.

Da uns im Alltag die Pandemie weiter fest im Griff hat und permanent neue Regelungen in Kraft treten, haben wir unsere Organisationsstrukturen noch einmal verändern müssen.

Krankmeldungen, Quarantäneregeln und Ähnliches erreichen uns inzwischen über viele verschiedene Kanäle. So kam es in der Vergangenheit gelegentlich leider zu verwirrenden Situationen und Missverständnissen.

Wir bitten daher grundsätzlich um folgende Vorgehensweise:

Bitte informieren Sie über die Krankheit oder Quarantäne Ihres Kindes und über die voraussichtliche Dauer **immer das Sekretariat** und **nicht die Lehrkräfte**.

Bitte angeben: Name, Klasse, ggf. OGS oder Randstunde.

Der Einfachheit halber haben wir dafür eine **separate E-Mail-Adresse** eingerichtet:

krankmeldung@buehlbusch.nrw.schule

Alternativ können Sie uns unter der gewohnten **Telefonnummer** 05246/ 50 31 10 erreichen und auf den **Anrufbeantworter** sprechen.

Regelungen während der Quarantäne oder Isolationszeit

Wir melden Ihr Kind den zuständigen Klassenlehrkräften.

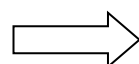
Diese versorgen Ihr Kind mit Aufgaben.

Erlauben Sie uns einen Hinweis: Wenn es Ihrem Kind nicht gut geht, sollte die Genesung an erster Stelle stehen. Die verpassten Aufgaben können im Anschluss nachgeholt werden. Ihr Kind freut sich aber bestimmt über zusätzliche Vorlesezeiten 😊.

Nach wie vor entscheidet das Gesundheitsamt über die Dauer der Isolation oder Quarantäne Ihres Kindes.

Die aktuellen Regelungen des Kreises finden Sie hier:

Auszug aus der Homepage des Kreises Gütersloh vom 12.02.2022 (<https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/corona/pressemitteilungen-coronavirus/>)





„Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung können sich als Kontaktpersonen bereits nach fünf Tagen freitesten lassen, infizierte Kinder und Jugendliche ebenfalls nach sieben Tagen. Auch hier gilt: Für eine Verkürzung ist nur ein PCR-Test zulässig. Folgende Kontaktpersonen müssen, sofern sie symptomfrei sind, nicht mehr in Quarantäne: Geboosterte, geimpfte Genesene, frisch doppelt Geimpfte und frisch Genesene – das heißt die Zweitimpfung oder Erkrankung liegt weniger als drei Monate zurück. Mit dieser Regelung schließt sich der Kreis ebenfalls dem Bund-Länderbeschluss an, appelliert jedoch auch an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei Tätigkeiten mit vulnerablen Gruppen.“

Für Sie als Eltern bedeutet dies konkret, dass Sie uns bitte die Quarantänebescheinigung und am Ende den negativen Testbescheid zukommen lassen.

Vielen Dank!

Parkplatzsituation

Leider wurde unser Parkplatz in letzter Zeit permanent von Baustellenfahrzeugen und den Autos von Anwohnern blockiert. Dies führte schließlich dazu, dass wir eine Kette mit Schloss anbringen mussten. In Abstimmung mit der Stadt Verl wird so die Nutzung des Parkplatzes durch Unbefugte werktags in der Zeit zwischen 7.40 Uhr und 16.00 Uhr unterbunden.

Unsere neue E-Mail-Adresse

Unsere alte E-Mail-Adresse wurde gelöscht. Hier noch einmal die neue Adresse:

sekretariat@buehlbusch.nrw.schule Die alte Adresse funktioniert NICHT mehr.

Wichtiger Hinweis:

Am **Freitag, dem 28.01.2022** erfolgt die Zeugnisausgabe für die dritten und vierten Klassen. Für alle Schülerinnen und Schüler in Verl ist nach der dritten Stunde Unterrichtschluss. Randstunde und OGS finden wie gewohnt statt. **Die Busse fahren allerdings ausschließlich nach der 3. Stunde!**

Herzliche Grüße vom Team, Ihre

Nicola Wollweber